

Eidgenossenschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 45

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-249460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fernt worden ist; man würde mehr darauf Rücksicht nehmen, den Konfirmandenunterricht mit dem Religionsunterricht der Schule in Einklang zu bringen, statt schnurstraks demselben entgegen zu arbeiten und dasjenige umzustürzen, das der Lehrer mit großer Mühe aufgebaut und das nur, weil dadurch die Autorität des Lehrers in Folge des größern Ansehens des Geistlichen vernichtet und daher nichts Bleibendes beim Jüngling haftet, zu Pietisterei und Unglauben führt. Unsere Zeit hat schwer und Unheilvoll über diese eingesprippte Heidelberger Dogmen-Religion gerichtet, die nichts war als eine leere Spielerei mit Begriffen und dem Schüler die höchsten Wahrheiten des Christenthums, die nur durch die Kraft der Vernunft erfaßt werden können, zur gemeinen Alltagsache machten. Hören wir, was hierüber ein Mann sagt, der wahrhaftes lebendiges Christenthum in seinem Busen trug und der sein ganzes Leben hindurch selbst in den größten Stürmen seinen Gottesglauben treu bewahrte:

„Man sagte: Die Kinder lernen nicht fromm sein, just darum, weil ich Alles that, die ersten Hindernisse der Frömmigkeit, die in der Schule gelegt werden, aus dem Wege zu räumen, und namentlich widersprach, daß das papageienartige Auswendiglernen des Heidelbergers die eigentliche Lehrart sei, nach welcher der Heiland das Menschengeschlecht zur Gottesverehrung und zu seiner Anbetung im Geist und in der Wahrheit emporzuheben gesucht habe. Es ist wahr, ich habe es ohne Scheu gesagt, Gott ist nicht ein Gott, dem Dummheit und Irrthum, Gott ist nicht ein Gott, dem Heuchelei und Maulbrauchen gefällt. Ich habe es ohne Scheu gesagt, das Hinlenken zu deutlichen Begriffen und die Bemühung, die Kinder reden zu lehren, ehe man ihnen die Sache der positiven Religion und ihre ewig nie erörternden Streitpunkte zur Uebung des Verstandes ins Gedächtniß bohrt, sei nicht wider Gott und nicht wider Religion.“ Pestalozzi.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Gidgenossenschaft. Die schweizerische Rettungsanstalt für Knaben in der Bächtelen hat ihren 16. Jahresbericht herausgegeben. Die Anstalt gedeiht immer besser, und außer dem letzten Brandunglück läßt sich nur Erfreuliches melden. Das Verhältniß der Gehefferten zu den Unverbesserlichen ist 3 zu 1. Unter den freiwilligen Beiträgen steht wieder Zürich oben an mit 2144 Fr. 50 Ct., während das reiche Basel nur 611 Fr. 45 Ct. steuerte; außerdem ist noch lobend zu erwähnen: Glarus mit Fr. 350. 50, und Appenzell Fr. 225. 65. „B e t e u n d a r b e i t e“ ist die Devise der Bächtelenanstalt.

Solothurn. In verschiedenen Amteien zeigt sich für das Schulwesen ein löbliches Bestreben. In Kriegstetten haben sich unter Mitwirkung von Hrn. Cartier unter den HH. Lehrern Schläfli von